

Bericht zur vorläufigen Finanzrechnung zum 31.12.2017

Stand: 17.01.2018



Bericht zur vorläufigen Finanzrechnung zum 31.12.2017

Inhalt:

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Vorläufiges Ergebnis für die Finanzrechnung	3
3. Produkte mit großen Haushaltsvolumen	7
4. Investitionen	8
5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018	9
6. Fazit	10

1. Vorbemerkungen

Entsprechend dem Haushaltsplan 2017 ergibt sich im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung¹ für den Finanzhaushalt planungsseitig ein Saldo von -12,3 Mio. Euro. In der Konsolidierungsvereinbarung ist ein Saldo von maximal -10,4 Mio. Euro vereinbart.

2. Vorläufiges Ergebnis für die Finanzrechnung

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Finanzrechnung für 2017 beträgt der negative Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2,7 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung i. H. v. 7,4 Mio. Euro ergibt sich im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung ein negativer Saldo von insgesamt 10,1 Mio. Euro.

	Ansatz	Ergebnis
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4,4 Mio. Euro	-2,7 Mio. Euro
- Tilgung von Investitionskrediten	-7,8 Mio. Euro	-7,4 Mio. Euro
= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung	-12,2 Mio. Euro	-10,1 Mio. Euro

Um die Zielerreichung zu untersetzen, wurde unterjährig eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Entsprechend dem Erlass zur Haushaltssatzung 2017/2018 wurden dabei auch Mehreinzahlungen berücksichtigt.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Landeshauptstadt Schwerin – wie bereits für 2015 und 2016 – das Ziel aus der Konsolidierungsvereinbarung auch 2017 erreicht hat.

Die Verwaltung wird entsprechend dieses Ergebnisses den Antrag auf Auszahlung des vereinbarten Abschlages von 80 Prozent auf die Konsolidierungshilfe für 2017 beim Ministerium für Inneres und Europa stellen. Die Auszahlung wird jedoch wie auch für 2016 erst erfolgen,

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. 26) sowie der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (Pos. 44 abzüglich der Auszahlungen für Umschuldungen)

wenn die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2016 nachgeholt und dem Ministerium vorgelegt wurden.

Insbesondere folgende Punkte haben das Ergebnis beeinflusst:

- Im Teilhaushalt Jugend sind in der Finanzrechnung Mehrauszahlungen i. H. v. 800.000 Euro notwendig geworden. Diese wurden mit Drs.-Nr. 01255/2017 durch die Stadtvertretung am 11.12.2017 beschlossen.
- Die Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 736.000 Euro erfolgte in 2017 nicht.
- Im Teilhaushalt Soziales konnte ein gegenüber der Planung verbessertes Ergebnis erzielt werden. Die Erstattungsquoten im Bereich der Kosten der Unterkunft wurden auch im Kontext flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen spürbar angehoben. Auch die Zuwendung zur Bewältigung der Integrationsaufgabe fiel mit ca. 1,2 Mio. Euro um fast eine Mio. höher aus als geplant.
- Das Aufkommen der Gewerbesteuer hat sich auch in 2017 weiter erhöht und erreichte erstmals die Marke von 35 Mio. Euro in der Einzahlung. Die Belastbarkeit des Wertes wird sich in den kommenden Jahren zeigen, da nicht auszuschließen ist, dass finale Festsetzungen am Ende geringer ausfallen.
- Die Zinssituation am Finanzmarkt (seit Ende 2015 gibt es negative Zinsen auf mittlerweile einen großen Teil des so genannten Kassenkredites) hat Bestand. Dies führte zu Einsparungen von ca. 600.000 Euro.
- Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sind um ca. 700.000 € geringer ausgefallen als mit dem Orientierungsdatenerlass des Landes, der der Planung zu Grunde lag, angekündigt.
- In fast allen Teilhaushalten sind die Haushaltsvorgaben mit großer Ausgabendisziplin eingehalten.

Das vorgenannte Ergebnis konnte trotz der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen i. H. v. ca. 3 Mio. Euro erreicht werden. Siehe hierzu die Aufstellung in der **Anlage**.

Vorläufiges Ergebnis der Finanzrechnung im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung² (Ziel: max. -10,4 Mio. Euro):	-10,1 Mio. Euro
---	------------------------

	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ansatz 2017	vorläufiges Ergebnis 31.12.2017	Differenz Ansatz/ Ergebnis
		Euro	Euro	Euro	Euro
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	97.030.768	98.438.700	103.602.739	5.164.039
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	70.017.846	61.793.000	61.439.561	-353.439
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	73.521.392	79.438.100	69.300.210	-10.137.890
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.973.570	6.234.700	7.120.415	885.715
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.888.581	2.638.300	2.409.490	-228.810
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.085.347	17.031.700	18.241.240	1.209.540
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.716.772	7.542.700	8.949.875	1.407.175
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	277.234.277	273.117.200	271.063.530	-2.053.670
11	- Personalauszahlungen	49.716.140	49.889.200	49.877.298	-11.902
12	- Versorgungsauszahlungen	4.696.395	4.891.300	4.906.504	15.204
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.133.057	44.128.400	44.509.199	380.799
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	33.217.485	26.782.400	27.044.656	262.256
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	133.172.691	138.249.200	135.726.107	-2.523.093
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.998.974	16.295.600	13.246.415	-3.049.185
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	279.934.742	280.236.100	275.310.179	-4.925.921
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-2.700.465	-7.118.900	-4.246.649	2.872.251
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.051.515	5.030.400	4.294.326	-736.074
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.200.203	2.316.200	2.793.233	477.033
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und Finanzauszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-148.688	2.714.200	1.501.093	-1.213.107
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 25)	-2.848.785	-4.404.700	-2.745.556	1.659.144
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	25.778.506	28.559.900	18.498.478	-10.061.422
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	22.393.105	50.027.800	29.530.936	-20.496.864
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	3.385.401	-21.467.900	-11.032.458	10.435.442

² Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. 26) abzüglich der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (Pos. 44 abzüglich der Auszahlungen für Umschuldungen)

	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ansatz 2017	vorläufiges Ergebnis 31.12.2017	Differenz Ansatz/ Ergebnis
		Euro	Euro	Euro	Euro
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehl-betrag (Summe der Nummern 26 und 41)	536.616	-25.872.600	-13.778.014	12.094.586
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	23.139.900	9.886.777	-13.253.123
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.057.653	7.824.700	7.398.978	-425.722
	- Auszahlungen zur Umschulung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.672.000	1.671.927	-73
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-9.057.653	13.643.200	815.872	-12.827.328

Zusammenfassung:

	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ansatz 2017	vorläufiges Ergebnis 31.12.2017
		Euro	Euro	Euro
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.848.785	-4.404.700	-2.745.556
	Erhaltene Konsolidierungshilfe für Ergebnis Vorjahr	-3.200.000	0	0
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.057.653	-7.824.700	-7.398.978
	Summe	-15.106.438	-12.229.400	-10.144.534
	Zulässiger Betrag laut Konsolidierungsvereinbarung	-16.100.000	-10.400.000	-10.400.000
	Zielverfehlung		-1.829.400	
	Verbesserung	993.562		255.466

3. Produkte mit großen Haushaltsvolumina

An dieser Stelle wird über zwei Produkte mit großen Haushaltsvolumina berichtet, die maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben. Die beiden Produkte sind allerdings nicht als wesentliche Produkte definiert.

a) Produkt 61101 – Steuern und allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

In diesem Produkt sind Einzahlungen i. H. v. 153,8 Mio. Euro und Auszahlungen i. H. v. 4,1 Mio. Euro im Haushaltsplan veranschlagt.

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 31.12.2017
	Euro	Euro
Einzahlungen im Produkt Steuern und allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	153.793.000	158.108.278

Die Mehreinzahlungen in diesem Produkt betragen gegenüber dem Ansatz 4,3 Mio. Euro.

Allerdings ist eine Haushaltsverschlechterung durch Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (Gewerbesteuervollverzinsung) von insgesamt 720.000 Euro und die höhere Gewerbesteuerumlage von insgesamt 264.000 € zu verzeichnen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Einzahlungen im Produkt 61101 in Ihrer Entwicklung dargestellt:

Bezeichnung	vorl. RE 31.12.2016	Ansatz 2017	Ergebnis 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer B	16.196.670	16.452.500	16.143.732
Gewerbesteuer	29.944.188	29.425.500	35.270.423
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	27.696.106	29.897.600	29.202.251
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.757.405	8.481.100	8.547.859
Vergnügungssteuer	999.080	1.059.000	1.015.610
Hundesteuer	359.026	388.000	359.380
Sonst. Gemeindesteuern (Übernachtungssteuer)	431.354	300.000	444.279
Ausgleichsleistungen vom Land (Familienleistungsausgleich)	4.701.208	4.941.500	4.941.520
Leist. des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	4.085.204	2.740.100	3.701.963
Leist. des Landes zum Ausgleich v. Sondersleist. aus der Zus.-führung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	5.805.672	4.649.900	3.898.965
Schlüsselzuweisungen	29.415.306	31.228.600	31.235.626
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	22.922.887	23.310.700	22.851.985
Schuldendiensthilfen v. Land Helios	2.427.298	2.224.300	2.224.286

b) Produkt 31201 - Leistungen für Unterkunft und Heizung

In diesem Produkt sind Einzahlungen i. H. v. 3,55 Mio. Euro und Auszahlungen i. H. v. 27,0 Mio. Euro im Haushaltsplan veranschlagt.

Nachfolgend sind die Auszahlungen in Ihrer Entwicklung dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 31.12.2017
	Euro	Euro
Auszahlungen im Produkt Leistungen für Unterkunft und Heizung	27.026.000	26.710.774

Mit der vorläufigen Finanzrechnung ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. ca. 0,3 Mio. Euro.

4. Investitionen

Die Finanzrechnung weist für die Investitionen zwar einen negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus, dennoch ist das Ergebnis im Vergleich zur geplanten Investitionstätigkeit ernüchternd:

	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ansatz 2017	Ergebnis 31.12.2017
			Euro	Euro
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	25.778.506	28.559.900	18.498.478
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	22.393.105	50.027.800	29.530.936
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	3.385.401	-21.467.900	-11.032.458

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis zeigt, dass viele Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden bzw. die tatsächliche Bautätigkeit noch nicht begonnen wurde. Wesentliche Maßnahmen, die noch nicht den im Haushalt geplanten Fortschritt erzielt haben sind insbesondere:

- Sanierung Grundschule H.-Heine,
- Entwicklung neue Regionalschule und Grundschule J.-Brinckman,
- Sanierung Regionalschule E.-Weinert,
- Neubau Berufsschule Technik,
- (Sanierung)/Neubau Sporthalle Grundschule Lankow,
- Neubau Freiwillige Feuerwehr Mitte,
- Grundhafter Ausbau Rogahner Straße,
- Brücke Gosewinkler Weg,
- Radfern- und Radrundwege und
- Industriepark Schwerin 6. BA (Munitionsbergung, Artenschutz, etc.).

Allerdings wird die Veranschlagungsreife oder auch der Zeitpunkt der Diskussionen um grundsätzlich beschlossene Baumaßnahmen kritisch hinterfragt. Hierzu gibt es verwaltungsseitig einige Vorschläge, die im Zuge der Haushaltsplanung 2019/2020 umgesetzt werden sollen. Daneben wurde auch durch korrespondierende Anträge aus der Stadtvertretung das Thema Investitionscontrolling weiter forciert.

5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

Entsprechend dem Haushaltsplan 2018 ergibt sich im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung³ für den Finanzhaushalt planungsseitig ein Saldo von -10,2 Mio. Euro. In der Konsolidierungsvereinbarung ist ein Saldo von maximal -8,0 Mio. Euro vereinbart. Mit der Haushaltsgenehmigung ist eine Haushaltsverbesserung um 4,4 Mio. Euro vorgegeben worden. Für die Zielstellung bedeutet dies unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite ein Ergebnis der laufenden Ein- und Auszahlungen (Position 26 in der Finanzrechnung) von 5,8 Mio. Euro.

Zur Umsetzung des Erlasses zur Haushaltssatzung 2017/2018 wurde auch für 2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Neben der Sperrung von Auszahlungsansätzen dürfen und wurden erwartete Mehreinzahlungen berücksichtigt.

Für den Haushalt 2018 sind neben den in der haushaltswirtschaftlichen Sperre verarbeiteten Verbesserungen und Sperren nachfolgende Risiken zu benennen:

- Die Personalauszahlungen werden voraussichtlich um ca. 600.000 Euro höher ausfallen als geplant. Dazu wird eine gesonderte Vorlage zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erarbeitet und im Februar eingebracht.
- Das Dienstleistungsentgelt für IT-Dienstleistungen der KSM AöR steigt gegenüber der Planung voraussichtlich um ca. 300.000 Euro. Durch strikte Haushaltsdisziplin soll dieser Betrag im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt Innere Verwaltung (01) kompensiert werden.
- Für den Teilhaushalt Jugend wird derzeit von einem Mehrbedarf i. H. v. 650.000 Euro ausgegangen. Zum einen ergibt sich dies aus den unterjährigen Entwicklungen in 2017. Zum anderen rufen aktuell viele Träger zu Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen auf, die vor allem auf Grundlage der Erhöhung der Personalkosten beruhen und daher auch mit Kostensteigerungen zu rechnen ist. Durch die Umsetzung der neuen Struktur und die Besetzung fast aller Stellen im Fachdienst werden erste spürbare Ergebnisse im Bereich der Fallarbeit bei den Hilfen zur Erziehung erwartet.
- Im Teilhaushalt Bildung und Sport gibt es aus der neuen Schule und zusätzlichen Betreuungskapazitäten in Krippe, Kita und Hort Mehrbedarfe, die nach aktuellem Kenntnisstand ausreichend in der Planung für 2018 berücksichtigt wurden.
- Im Teilhaushalt Soziales bestehen Risiken aus der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III), weil insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege neue bzw. höhere Einzelansprüche bestehen. Die Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft ist geändert worden. Betroffen sind alle Bedarfsgemeinschaften, die nach SGB II und XII Anspruch auf existenzsichernde Leistungen haben. Aus den Änderungen können sich erhöhte Leistungsansprüche ergeben.
Ab 01.01.2018 sind weitere Teile des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umzusetzen. Beispielhaft werden hier Veränderungen in der Teilhabeplanung und im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen genannt. Die damit verbundenen Haushaltsauswirkungen sind aufgrund (bundesweit) fehlender Erfahrungswerte nicht abschätzbar. Auch eine landesgesetzliche Kostenregelung im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum SGB IX (AG SGB IX) zum neuen Bundesteilhabegesetz steht aus.
- Für die Verwarn- und Bußgelder im Teilhaushalt Ordnung besteht wie auch 2017 das Risiko von Mindereinzahlungen i. H. v. ca. 250.000 Euro durch geringere Fallzahlen im Ruh- und Fließverkehr.

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. 26) sowie der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (Pos. 44 abzüglich der Auszahlungen für Umschuldungen)

- Die Gewinnausschüttung der Sparkasse ist mit 368.000 Euro im Teilhaushalt Wirtschaftliche Unternehmen veranschlagt. Hier besteht für 2018 wie in allen Vorjahren eingetreten das Risiko, dass die Gewinnausschüttung erneut nicht erfolgt.
- Der geplante Ansatz für die Grundsteuer B wird durch die Absenkung des Hebesatzes im Zusammenhang mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer nicht erreicht werden können.
- Auch 2018 werden Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (Gewerbsteuervollverzinsung) i. H. v. insgesamt ca. 600.000 Euro erwartet. Es ist nicht auszuschließen, dass Unternehmen im Einzelfall höhere Vorauszahlungen geleistet haben.

Die wirtschaftliche Entwicklung dürfte weiterhin verbessernde Auswirkungen auf die Auszahlungen zum SGB II und XII im Teilhaushalt 06 – Soziales, sowie insbesondere auf die Einzahlungen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie auch der Gewerbesteuer haben.

6. Fazit

Mit der vorläufigen Finanzrechnung wird dargestellt, dass das Konsolidierungsziel 2017 erreicht wurde. Dieses positive Ergebnis konnte trotz der flüchtlingsbedingten Mehrauszahlungen erreicht werden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Konsolidierungsvereinbarung überhaupt nicht absehbar waren.

Unterjährig wurden den Gremien Vorlagen zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung und für den Zoo zur Entscheidung vorgelegt. Die Vorlage zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Sanierung der Deponie Finkenkamp befindet sich noch im Gremienlauf, beeinflusst das Konsolidierungsziel 2017 aber nicht mehr. Positiv ist auch, dass einige angekündigte Mehrbedarfe nicht eingetreten sind bzw. letztendlich innerhalb der Teilhaushalte im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit kompensiert werden konnten.

Das Konsolidierungsziel für 2018 ist auch unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Risiken erreichbar. Im Verlauf des Haushaltsjahres wird regelmäßig über den Stand zur Haushaltsdurchführung berichtet werden.

Übersicht flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen

I Aufwendungen

A Kosten der Unterkunft sowie kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter

1. Entwicklung der Leistungsberechtigten

Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger (eLb)⁴

im Oktober 2016: 1.195,
 im Dezember 2016: 1.312,
 im April 2017: 1.440 und
 im Juli 2017 (aktuell) 1.499.

2. Kommunale Belastung KdU

Von den hier dargestellten eLb sind lediglich **1.122 Personen** in die nachfolgende Darstellung der monatlichen KdU-Aufwendungen einbezogen. Seitens des Jobcenters werden nur diejenigen Personen berücksichtigt, die ab Oktober 2015 erstmalig Leistungen bezogen haben.

Voraussichtliche Gesamtausgaben KdU 2017:	26,9 Mio. Euro
Aufwendungen f. Flüchtlinge:	3,6 Mio. Euro (<i>durchschnittlich ca. 302 TEuro pro Monat</i> ⁵)
abzüglich regulärer Bundeserstattung (31,9 %):	1,2 Mio. Euro
Bundeserstattung für Flüchtlinge:	4,9% der Gesamt-KdU-Aufwendungen (ab 2017, zuvor 2,3 %)
entspricht	1,3 Mio. Euro ⁶
Verbleibende kommunale Belastung KdU:	1,1 Mio. Euro.

Diese Rechnung **gilt nur für Flüchtlinge, die erstmalig ab Oktober 2015 in Schwerin gemeldet sind** und leistungsberechtigt waren.

Für die gemeldeten Flüchtlinge davor wird keine besondere Erfassung durch das Jobcenter vorgenommen. Berücksichtigt man die eingangs dargestellten IST-Zahlen der relevanten 8 Herkunftsländer verbleibt ein Personendelta von aktuell **377 eLB**.

Folgende Belastung aus diesem Personenkreis

302 TEuro pro Monat für 1.122 eLb	
101 TEuro pro Monat für 377 eLb:	1,2 Mio. Euro
Abzüglich regulärer Bundeserstattung (31,9):	0,4 Mio. Euro

⁴ Statistik Jobcenter Schwerin November 2017 – Eckdaten Entwicklung Flucht/ Asyl bezogen auf 8 relevante Herkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)

⁵ Stand August 2017

⁶ Zzgl. besondere Bundeserstattung gem. § 46 IX i. V. m. AG SGB II M-V i. H. v. ca. 50 TEuro

Verbleibende kommunale Belastung KdU: 0,8 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind einmalige Bedarfe nach § 24 SGB II zu 100 % durch die LH Schwerin zu tragen.

Die hilfsweise Berücksichtigung der Entwicklung von einmaligen Leistungen im Zeitraum von 2013 bis 2016 bei gleichzeitig rückläufiger Zahl der eLb ohne Flucht- bzw. Asylhintergrund ergibt einen Kostenanstieg um ca. eine Million Euro p. a. Da der Zuzug von Geflüchteten unvermindert anhält, wird zumindest für 2017 und 2018 von ähnlich hohen Bedarfen für einmalige Leistungen ausgegangen.

Zwischenfazit zu A:

Kommunale Belastung KdU: 1,9 Mio. Euro,

Kommunale Belastung aus einmaligen Leistungen: 1,0 Mio. Euro und

Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter: 258.000 Euro.

Zwischensumme (entspricht Planung 2017/2018): ca. 3,16 Mio. Euro.

B Mehraufwendungen Personal

Für 12,5 seit 2016 im Kontext der Flüchtlingsintegrationsaufgabe neu eingerichtete Stellen erfolgt keine Erstattung.

Hieraus resultieren auf Basis von durchschnittlich 55.000 Euro Personalaufwendungen zzgl. der Kosten eines Arbeitsplatzes und eines Overheadzuschlages von 0,2⁷ ca. **680 TEuro p. a.**

Nicht berücksichtigt wurden sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Overheadkosten sonstiger Bereiche etc.).

C Schulen

Hier sind die im Vorbericht zum Haushalt angeführten **540 TEuro p. a.** anzusetzen. Diese ergeben sich aus den für die jeweiligen Schulen nach dem Schulgesetz ermittelten Schulkostenbeiträgen. Berechnet wird hier ausschließlich mit den Schülerinnen und Schülern, die eine sprachlichen (z. B. DAZ) oder sonstige Intensivförderung erhalten.

D Krippe, Kita, Hort

Hier beträgt der Gemeindeanteil an den Entgelten aktuell 103 TEuro pro Monat, was eine jährliche Haushaltsbelastung von **1,24 Mio. Euro** ergibt. In diesem Themenfeld ist mit einer steigenden Tendenz zu rechnen, da derzeit ca. 150 Kinder nicht mit einem Platz versorgt werden können.

E Sonstiges

Dabei hier unberücksichtigt sind Positionen wie beispielsweise die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge ab 2017, die Aufstockung von Mitteln für Jugend- und Jugendsozialarbeit, die Eigenanteile für Integrationsfondprojekte, Dolmetscherleistungen oder erhöhte Bedarfe im Kinder- und Jugendnotdienst.

⁷ Verwaltungs- und Fachbereichs-Overhead lt. KGSt

II Erträge

F Zuweisung für die Flüchtlingsintegrationsaufgabe

Da die KdU bereits bereinigt dargestellt sind, verbleiben die zugewiesenen Mittel des Landes. Zum einen erhält die Stadt 1,2 Mio. Euro für die Flüchtlingsintegrationsaufgabe. Darüber hinaus ca. 40 TEuro im Bereich Jugend für die Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

G „Mehr“erträge und -einzahlungen durch Einwohnerberücksichtigung im FAG

Für 2017 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin ca. 53 Mio. Euro auf Basis von 96.800 Einwohnern aus dem FAG. Pro Einwohner/in ergibt sich daraus ein Betrag in Höhe von 550 Euro p. a. Bei ca. 2.800 hier gemeldeten Personen ergibt sich ein Anteil in Höhe von 1,54 Mio. Euro.

III. Zusammenfassung:

A	3,16 Mio. Euro
B	0,68 Mio. Euro
C	0,54 Mio. Euro
D	1,24 Mio. Euro
E	offen

Summe Aufwendungen: 5,62 Mio. Euro

F	1,24 Mio. Euro
G	1,54 Mio. Euro

Summe Erträge 2,78 Mio. Euro.

Saldo: 2,84 Mio. Euro nicht erstattete flüchtlingsbedingte Mehrbelastung.

III Fazit:

Trotz erhöhter Bundeserstattung bei den Kosten der Unterkunft und dem erhöhten Erstattungssatz für Flüchtlinge (4,9) laufen bei der Landeshauptstadt 3 Mio. Euro nicht erstattete flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen pro Jahr auf. Die Tendenz ist derzeit weiter steigend. Allein durch noch nicht mit einem Betreuungsplatz versorgte Kinder und insbesondere dem weiter anhaltenden Zuzug von Menschen diesen Personenkreises.

(Gez.)

Daniel Riemer

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-1000
Telefax: (03 85) 5 45-1019
E-Mail: ob@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de